

ABWASSERZWECKVERBAND
„Eisleben-Süßer See“
- Körperschaft öffentlichen Rechts -



Der Verbandsgeschäftsführer

Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“
Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10

06108 Halle

VERBAND AM 16. MAI 2017
2911 Thl

Landwehr 9 (Kläranlage)
06295 Lutherstadt Eisleben

Bearbeiter: Herr Müller

Telefon: (0 34 75) 66 77 89 - 5
Telefax: (0 34 75) 66 77 88 - 8
E-Mail*: stefan-mueller@azv-eisleben.de

Lutherstadt Eisleben, den 11.05.2017

Gemeinde Helbra, Bebauungsplan Nr. 2 Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ - Aufhebung
Hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 20.04.2017 bestehen unsererseits keine Einwände gegen den die Aufhebung des Bebauungsplanes.

Sollten noch Rückfragen bestehen, stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schröter

Martina Schröter
SGL Techn. Controlling

Bankverbindung: Sparkasse Mansfeld - Südharz, IBAN DE84800550083311500015; BIC NOLADE21EIL.
Glaubiger-ID: DE96ZZZ00000102419
Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr. 09:00 Uhr – 12:00 Uhr, Di 13:00 – 15:00 Uhr, Do 13:00 – 18:00 Uhr
Besuchen Sie uns im Internet! www.azv-eisleben.de
*E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Seite 1 von 1

Gemeinde Helbra
Aufhebung

B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“
Entwurf, März 2017

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

1

Lfd. Nr. der Versandliste

1

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

*Die Zustimmung des AZV „Eisleben-Süßer See“ zur Aufhebung des
Bebauungsplans Nr. 2 wird zur Kenntnis genommen.*

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja



nein



Enthaltung



VERBODEN AM 22. MAI 2017
306/Tsch

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Postfach 1655 • 06655 Weißenfels

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Gemeinde Helbra
Bebauungsplan Nr. 2 Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“
Aufhebung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB
Information über die öffentliche Auslegung des Entwurfs

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Süd bestehen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ keine Hinweise bzw. Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Doenecke

Doenecke



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-ortsteile.de



**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten
Süd**

Weißenfels, 16.05.2017
Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht
SLG-Ebert / 20.04.2017
(PE 24.04.2017)

Mein Zeichen:
11.3-21048-138/2017

Bearbeitet von: Frau Veith

Tel.: (03443) 280-403

E-Mail:
Ines.Veith
@alff.mue.sachsen-anhalt.de

Müllerstr. 59
06667 Weißenfels

Tel: (03443) 280-0
Fax: (03443) 280-80

E-Mail:
Poststelle-ALFF-Sued@alff.mue.sachsen-anhalt.de

Sprechzeiten:
Mo – Fr 09.00 – 12.00 Uhr
Di 13.30 – 17.00 Uhr

Besuche bitte möglichst
vereinbaren!

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2116100000000000000000

Gemeinde Helbra Aufhebung

B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ Entwurf, März 2017

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **2**

Lfd. Nr. der Versandliste **2**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Zustimmung des ALFF zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐



05. MAI 2017

270 Tel

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Kaiserslauterer Str. 75, 06128 Halle

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

REFERENZEN Schreiben vom 20.04.2017
ANSPRECHPARTNER T NL O PTI 24, PuB LT, Bernd Menzel, Ref.Nr.: 69825266
TELEFONNUMMER +49 345 771 8237
DATUM 03.05.2017
BETRIFFT Gemeinde Helbra, Bebauungsplan Nr. 2 Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“
Aufhebung

Sehr geehrter Herr Kummer,

wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht nehmen wir zu der o. g. Planung Stellung.

Nach eingehender Prüfung Ihrer Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Hirschwinkel“ Telekommunikationsanlagen der Telekom befinden. Die Anlagen der Telekom befinden sich in den Straßen mit einzelnen Hauszuführungen.

Das Telekommunikationsnetz der Deutschen Telekom ist nach heutigem Stand ausgebaut. Erweiterungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

Wir weisen darauf hin, dass diese Unterlagen nur für Ihre Planungen verwendet werden dürfen und eine Weitergabe an Dritte unzulässig ist

Es ist trotzdem erforderlich, dass Tiefbaufirmen sich vor Beginn mit Arbeiten im Internet unter <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> eine Trassenauskunft einholen. (Schachtgenehmigung)

Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Haupteinschreibung: Technik Niederlassung Ost, Dresden Str. 78, 01445 Radebeul
Postanschrift: Kaiserslauterer Str. 75, 06128 Halle
Telefon +49 351 474-0, Telefax +49 391 53471806, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF330
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Mathies, Carsten Müller
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Gemeinde Helbra Aufhebung

B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ Entwurf, März 2017

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

3

Lfd. Nr. der Versandliste

3

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Den Hinweisen wird in folgender Form gefolgt:

In die Begründung wird ein Hinweis dazu aufgenommen, dass sich im bereits bebauten Bereich Leitungen befinden.

Eine Darstellung im Plan erfolgt, da es sich um eine Aufhebung der Satzung handelt, nicht.

Bemerkungen:



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 03.05.2017
EMPFÄNGER
SEITE 2

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter obiger Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 
Bernd Menzel

i.V. 
Thomas Riedel

Anlage(n)

Gemeinde Helbra Aufhebung

B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ Entwurf, März 2017

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **4**

Lfd. Nr. der Versandliste **3**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

BORECHSANDER AM 15. MAI 2017

2881 The



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Richard-Wagner-Str. 9 - D-06114 Halle

StadtLandGrün
Frau Ebert
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Dr. Volker Seifert
Gebietsreferent

Telefon 0345 2 03 37 60
Telefax 0345 2 03 37 15
vseifert@lda.stk.sachsen-anhalt.de

www.lm-isa.de

Gemeinde Helbra, Bebauungsplan Nr. 2 Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ Aufhebung

11.05.2017

Sehr geehrte Frau Ebert,

Ihr Zeichen

die in dem Auszug aus dem Liegenschaftskataster bezeichnete Fläche nordöstlich der Birkenallee/Helbra entspricht zu einem großen Teil einer Fläche, auf der sich ausgewiesene Baudenkmale befinden (eine Ausnahme bildet der Bereich um die Finnetroper Straße; s. der als Anlage beigefügte GIS-Auszug). In der Denkmalbeschreibung bzw. -begründung wird u.a. zu dieser Fläche ausgeführt:

Unser Zeichen

„die im 15./16. Jh. entstandenen Kleinhalden bei Helbra, Bonndorf und Klostermansfeld Teil der im Zusammenhang mit dem über 800-jährigen Kupferschieferbergbau entstandenen Haldenlandschaft in Sachsen-Anhalt; die Halden verdeutlichen dabei die Lage der einstigen Schächte und Hütten sowie die Verläufe bergbaulicher Stollenzüge; ihr landschaftsprägendes Erscheinungsbild umfasst Kleinhaldenbereiche, große Einzelhalden (Flach- und Spitzkegelhalden) sowie linienförmig aneinandergereihte Halden; die Halden vermitteln nach der Stilllegung des Kupferschieferbergbaus in der 2. H. 20. Jh. bis heute wesentliche Inhalte und Zusammenhänge der traditionsreichen Montangeschichte der Region, wie die Entwicklung vom mittelalterlichen Bergbau im Ausbissbereich des Kupferschieferflözes bis zum abschließenden Höhepunkt des Bergbaus im 20. Jh.“

Postanschrift:
Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.laetter-sachsen.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC: MARKDEF1810
Bundesbankfiliale Magdeburg
VAT: DE 1937 117 14

Gemeinde Helbra Aufhebung

B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ Entwurf, März 2017

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

5

Lfd. Nr. der Versandliste

4a

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Den Hinweisen wird in folgender Form gefolgt:

In die Begründung werden die Hinweise insbesondere in den Umweltbericht eingestellt. Im Plan erfolgt, da es sich um eine Aufhebung handelt, keine weitere Darstellung.

Bemerkungen:

Insofern ist alles, was auf diesen Flächen und in ihrer unmittelbaren Nähe geschieht und geschehen soll, von Belang für unser Haus. Die Haldenlandschaft ist ein hochsensibler und zahlreichen, auch schweren Gefährdungen bis hin zur Vernichtung ausgesetzter Denkmaltyp. Sämtliche im Denkmalschutzgesetz benannten Maßnahmen bedürfen der denkmalrechtlichen Genehmigung. Die Stellungnahme der Abteilung Archäologie erhalten Sie gesondert.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Selfert

Anlage

Seite 2 von 2

Gemeinde Helbra Aufhebung

B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ Entwurf, März 2017

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **6**

Lfd. Nr. der Versandliste **4a**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplans erfolgt keine weitere Inanspruchnahme der sensiblen Bereiche.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

VERGANGEN AM 12. JUNI 2017

344/TL



Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Richard-Wagner-Str. 9 - D-06114 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10

06108 Halle

Olaf Kürbis

Gebietsreferent Landkreise Harz und
Mansfeld-Südharz

Büro Hettstedt
Tel.: 03476/398846
Mobil: 0172/3914599

Email
okuerbis@archlsa.de

06 06 277

**Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Helbra, Eigenheimstandort
„Am Hirschwinkel“, Aufhebung**

Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie
Sachsen-Anhalt (LDA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Teilstellungnahme der Abteilung
Bodendenkmalpflege; die Teilstellungnahme der Abteilung Bau- und
Kunstdenkmalpflege geht Ihnen ggf. gesondert zu.

Das LDA hat zu den Belangen der archäologischen Denkmalpflege
zuletzt mit Schreiben vom 21.07.1992 eine Stellungnahme zum o.g.
Bebauungsplan abgegeben.

In der Zwischenzeit haben Oberflächenprospektionen dazu geführt, dass
im nördlichen Teil des Geltungsbereichs ein archäologisches
Kulturdenkmal (gem. § 2,2 DenkmSchG LSA) entdeckt wurde. Es
handelt sich um ein Siedlungsareal der frühneolithischen
Linienbandkeramik, dessen konkrete Ausdehnung bisher nicht ermittelt
werden konnte.

Die im Geltungsbereich befindlichen Halden des mittelalterlichen bzw.
frühneuzeitlichen Bergbaus auf Kupferschiefer sind ebenfalls
archäologische Kulturdenkmale.

Für Kulturdenkmale besteht Erhaltungspflicht (§ 9 DenkmSchG LSA).
„Eine gegebene land- und forstwirtschaftliche Nutzung bleibt im
bisherigen Umfang ohne weitere Genehmigung zulässig, sofern sie nicht
zur Gefährdung der Denkmalsubstanz beiträgt“ (§ 14,2 DenkmSchG
LSA).

Aus bodendenkmalpflegerischer Sicht ist die Aufhebung des
Bebauungsplans Nr. 2 „Am Hirschwinkel“ zu begrüßen. Mit dem
Verzicht auf weitere Baumaßnahmen und die damit verbundenen

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

0606277

Postanschrift
Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt -
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Strz Dessau
Konto 810 015 00
BLZ 810 000 00
Bundesbankfiliale Magdeburg

**Gemeinde Helbra
Aufhebung**

**B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“
Entwurf, März 2017**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

7

Lfd. Nr. der Versandliste

4b

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Den Hinweisen wird in folgender Form gefolgt:

In die Begründung werden die Hinweise insbesondere in den Umweltbericht
eingestellt. Im Plan erfolgt, da es sich um eine Aufhebung handelt, keine weitere
Darstellung.

Die Zustimmung zur Aufhebung des Bebauungsplans wird zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Bodeneingriffe, wird der gesetzlichen Forderung nach Schutz und Erhaltung der Kulturdenkmale nachgekommen. Die vorhandene archäologische Denkmalsubstanz bleibt in situ erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Olaf Kürbis
Gebietsreferent

**Gemeinde Helbra
Aufhebung**

**B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“
Entwurf, März 2017**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **8**

Lfd. Nr. der Versandliste **4b**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

ERSCHEINEN AM 02. MAI 2017

261 TRL



Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

Entwurf - Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Hirschwinkel" der Gemeinde Helbra

Ihr Zeichen: SLG-Ebert

Sehr geehrte Frau Ebert,

mit E-Mail vom 21.04.2017 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme bezüglich der Entwurfsplanungen zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 "Am Hirschwinkel" der Gemeinde Helbra.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Im Zusammenhang mit der Aufhebung sind keine Belange betroffen, die das LAGB (Abteilung Bergbau) zu vertreten hat.

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

26. April 2017
32.22-34290-950/2017-
8397/2017

Herr Häusler
Durchwahl 0345/5212140
E-Mail: stellungnahmen
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 36
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION

**Gemeinde Helbra
Aufhebung**

**B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“
Entwurf, März 2017**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **9**

Lfd. Nr. der Versandliste **5**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange des LAGB/Bergbau von der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 nicht betroffen sind.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Geologie

Geologische Belange stehen der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Hirschwinkel“ nicht entgegen.

Bearbeiterin: Frau Hähnel (0345 - 5212 151)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Häusler

**Gemeinde Helbra
Aufhebung****B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“
Entwurf, März 2017**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **10** Lfd. Nr. der Versandliste **5**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Zustimmung des LAGB/Geologie zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10

06108 Halle (Saale)

ERSCHEINEN AM 26. MAI 2017

EG 3/15

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Vermessung
und Geoinformation



Halle, 23.05.2017

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
SLG-Ebert
vom 20.04.2017
Mein Zeichen/Meine Nachricht:
52d-V24-8007561-2017

bearbeitet von:
Wolfgang Langner

Telefon: 0345 6912-486

Öffnungszeiten des
Geokompetenz-Centers
Mo – Fr 8 – 13 Uhr
zusätzlich für Antragsannahme
und Information:
Di 13 – 18 Uhr

Auskunft und Beratung
Telefon: 0391 567-8585
Fax: 0391 567-8886
E-Mail: service@
lvermgeo.sachsen-
anhalt.de

Standort Halle (Saale)
Telefon: 0345 6912-0
Fax: 0345 6912-133
E-Mail: poststelle.halle@
lvermgeo.sachsen-
anhalt.de
Internet: www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-
Anhalt
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE2181000000081001500
BIC: MARKDEF1810
USt-IdNr.: DE 232963370

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Matthias Schmidt

LVerGeo 102 C
10/16



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.laflaer-erleben.de

Gemeinde Helbra Aufhebung

B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ Entwurf, März 2017

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **11**

Lfd. Nr. der Versandliste **6**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Zustimmung des LVerGeo zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Dem ergänzenden Hinweis wird gefolgt und das Aktenzeichen in der Satzungsfassung geändert.

Bemerkungen:

Beschluss

ja



nein



Enthaltung



ERLEDIGT AM 09. JUNI 2017

3361 TL



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Immissionsschutz,
Chemikaliensicherheit,
Gentechnik,
Umweltverträglichkeitsprüfung

Landesverwaltungsamt - Postfach 20 02 56 - 06000 Halle (Saale)

vorab per Mail
StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung GbR
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

nachrichtlich an:
Landkreis Mansfeld-Südharz
Rudolf-Breitscheid-Straße 20-22
06526 Sangerhausen

**Gemeinde Helbra, Bebauungsplan Nr. 2 Eigenheimstandort
„Am Hirschwinkel“ Aufhebung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) wurde das Landesverwaltungsamt als Träger öffentlicher Belange in dem o.g. Verfahren beteiligt.

Aus Sicht des Landesverwaltungsamtes, unter Beteiligung der Fachreferate

- obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404) und
- obere Naturschutzbehörde (Referat 407)

lässt sich im Ergebnis feststellen, dass keine Belange berührt werden, die den Aufgabenbereich der oberen Landesbehörde betreffen.

Es wird auf die Stellungnahmen der unteren Behörde des Landkreises Mansfeld-Südharz, insbesondere für die Bereiche Naturschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz und Wasser verwiesen.

Halle, 06.06.2017

Ihr Schreiben vom 20.04.2017

Mein Zeichen: 402.5.4-21102/01-52/2017

Bearbeitet von: Frau Papies

claudia.papies@
lwa.sachsen-anhalt.de

Tele.: (0345) 514-2618
Fax: (0345) 514-2512

Dienstgebäude:
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)

Hauptplatz:
Ernst-Kamilius-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tele.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.landesverwaltungsamt.
sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshaushaltskasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE21 810 000 000 000 100 1500

03701154
3493



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-chores.de

**Gemeinde Helbra
Aufhebung**

**B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“
Entwurf, März 2017**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

12

Lfd. Nr. der Versandliste

7

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

*Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der obersten
Landesplanungsbehörde von der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 nicht
betroffen sind.*

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Die Stellungnahmen der unteren Behörden liegen vor und wurden in die Abwägung unter der Lfd. Nr. 10 der Versandliste eingestellt.

Bemerkungen:

Seite 2/2

Aus Sicht des Naturschutzes ergibt sich ein Hinweis mit der Bitte um Beachtung:

Das Umweltschadensgesetz und das Artenschutzrecht sind zu beachten. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die §§ 19 und 39 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG verwiesen. Artenschutzrechtliche Verstöße sind auszuschließen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Papies

Gemeinde Helbra Aufhebung

B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ Entwurf, März 2017

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **13**

Lfd. Nr. der Versandliste **7**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

EINGEGANGEN
06. Juni 2017
Erl.



Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund
Helbra
An der Hütte 1
06311 Helbra

Bebauungsplan Nr. 2 Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“, Aufhebung

Gemeinde: Helbra

Landkreis: Mansfeld-Südharz

Vorgelegte Unterlagen: Bebauungsplan, Entwurf März 2017

Hier: landesplanerische Abstimmung

Der obersten Landesentwicklungsbehörde gingen am 24. April 2017 im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB die Unterlagen zu o. g. Vorhaben der Gemeinde Helbra zu.

Für den o. g. Eigenheimstandort der Gemeinde Helbra liegt seit Juli 1994 ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Das Plangebiet mit einer Flächengröße von ca. 11,8 ha war für den Bau von über 100 Einfamilienhäusern vorgesehen, von denen 14 Wohnhäuser realisiert wurden.



SACHSEN-ANHALT.
URSPRUNGSLAND
DER REFORMATION
www.luther-erleben.de

Halle, 27.05.2017
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:

Mein Zeichen/
Meine Nachricht:
24.211-20221/31-00410.1
Bearbeitet von: Frau Scholz
Tel.: (0345) 514 - 1381
Fax: (0391) 567 - 7510

E-Mail Adresse:
Marita.Scholz@mlv.sachsen-
anhalt.de

Referat 24
Sicherung der
Landesentwicklung

Ernst-Kamili-Str. 2
06112 Halle(Saale)

poststelle@mlv.sachsen-
anhalt.de
Internet:
http://www.mlv.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1910
IBAN
DE21 8100 0000 0001 0015 00

Gemeinde Helbra Aufhebung

B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ Entwurf, März 2017

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **14** Lfd. Nr. der Versandliste **7**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Zustimmung der obersten Landesentwicklungsbehörde zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Die weiteren Ausführungen geben die Planinhalte wieder.

Bemerkungen:

Weite Teile des bisher nicht erschlossenen Gebietes liegen innerhalb des Natura 2000-Schutzgebietes nach FFH-Richtlinie „Kupferschieferhalden bei Klostermansfeld“, so dass die Planung nicht mehr umgesetzt werden kann, da sie den Schutzziele für dieses Gebiet entgegenstehen könnte. Aus diesem Grund soll der o. g. Bebauungsplan für den gesamten Geltungsbereich von 11,8 ha aufgehoben werden. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die nicht realisierte Baufläche entsprechend dem Bestand als Grün- bzw. Landwirtschaftsfläche dargestellt.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen wird unter Bezug auf § 13 (2) Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA vom 23. April 2015) festgestellt, dass es sich bei der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Hirschwinkel“ nicht um eine raumbedeutsame Planung handelt.

Eine landesplanerische Abstimmung ist demzufolge nicht erforderlich.

Gemäß § 2 (2) Nr. 10 LEntwG LSA obliegt der obersten Landesentwicklungsbehörde die Abgabe von landesplanerischen Stellungnahmen im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Verfahren nur für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen.

Mit diesem Schreiben wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmung und Gestattungen erteilt.

Hinweis zur Datensicherung

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und städtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK. Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/Bekanntmachung des o. g. Vorhabens durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.

Im Auftrag


Mühlner

Gemeinde Helbra Aufhebung

B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ Entwurf, März 2017

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **15** Lfd. Nr. der Versandliste **7**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

In der Begründung wird die Einschätzung, dass es sich bei der Aufhebung nicht um eine raumbedeutsame Planung handelt, ergänzt.

Dem Hinweis zur Datensicherung wird in folgender Form gefolgt:

Die Verwaltung wird beauftragt, der obersten Landesentwicklungsbehörde ein ausgefertigtes Exemplar der Planung sowie die Bekanntmachung zur Verfügung zu stellen.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

ERHEBEN AM 14. JUNI 2017

34872



LANDKREIS MANSFELD-SÜDHARZ
DIE LANDRÄTIN

Nicht nachsenden! Bei Umzug, mit neuer Anschrift zurück!
Landkreis Mansfeld-Südharz · Postfach 1011 35 · 06511 Sangerhausen

StadtLandGrün

Am Kirchtor 10

06108 Halle

Amt	
Fachbereich 1-Kreisplanung/ÖPNV-Bauleitplanung	
Dienstort	
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22	
Bearbeiter	Zimmer-Nr.
Frau Hoffmann	1.01
Durchwahl	Fax
03464-535-5331	03464-535-1590
E-Mail	
dhoffmann@mansfeld-suedharz.de	

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
29.04.2017

Unser Zeichen
Bp02-30

Datum
07.06.2017

Gemeinde Helbra, Bebauungsplan Nr. 2 Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“

Aufhebung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

1

Regionalplanung

Der o.g. rechtskräftige Bebauungsplan ist über die, den bereits realisierten Abschnitt hinausgehende Bebauung, nicht mehr zu realisieren (FFH-Gebiet „Kupferschieferhalden bei Klostermansfeld“).

Auf Grund dessen wurde das Verfahren zur Aufhebung eingeleitet.

Entsprechend dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle vom 21.12.2010 erfolgte für die Flächen die Funktionszuweisung als Vorranggebiet für Natur und Landschaft Nr.XII „Kupferschieferhalden bei Klostermansfeld“ und als Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems Nr. 1 „Ausläufer des Harzes“.

Dienstgebäude

Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Kontakt

Telefon 03464 535-0
Fax 03464 535-5190
www.mansfeld-suedharz.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 8.30 – 15.00 Uhr
Dienstag 8.30 – 17.30 Uhr
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

E-Mail-Adresse nur für formale
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur.

Seite 1 von 6

Gemeinde Helbra Aufhebung

B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ Entwurf, März 2017

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

16

Lfd. Nr. der Versandliste

8

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägebeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

s. folgende Seite

Bemerkungen:

Aus Sicht der Regionalplanung des Landkreises Mansfeld-Südharz ist die vorgelegte Planung zur Aufhebung des B-Planes Nr. 2 mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar.

2

Umweltamt

Untere Naturschutzbehörde

Aus naturschutzrechtlicher Sicht wird der Aufhebung des B-Planes zugestimmt.

Untere Immissionsschutzbehörde

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung.

Untere Wasserbehörde

Seitens der Unteren Wasserbehörde bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.2, Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“.

Untere Abfallbehörde

Es bestehen keine abfallrechtlichen Bedenken hinsichtlich des Entwurfs der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 Eigenheimstandort „ Am Hirschwinkel“ in der Gemeinde Helbra.

Untere Bodenschutzbehörde

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Aufhebung des Bebauungsplans. Es findet kein Verlust der Bodenfunktionen durch Versiegelung, Bodenbewegung und -verdichtung statt.

Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen im Sinne von § 2 Abs. 3 Bundes-Bodenschutzgesetz sind nicht bekannt.

3

Landwirtschaft

Nach Durchsicht der Unterlagen wird festgestellt, dass der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 2, der aufgehoben werden soll, landwirtschaftlich genutzte Flächen umfasst. Belange der Landwirtschaft werden somit berührt.

Im Rahmen des Verfahrens ist - gemäß des Beschlusses der Landesregierung über die Errichtung der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten - das für den Landkreis Mansfeld-Südharz zuständige Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

**Gemeinde Helbra
Aufhebung**

**B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“
Entwurf, März 2017**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

17

Lfd. Nr. der Versandliste

8

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1 Die Zustimmung der Regionalplanung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

zu 2 Die Zustimmung der einzelnen Behörden des Umweltamtes zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

zu 3 Die Ausführungen zur Landwirtschaft werden zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme des ALFF liegt vor, der Planung wurde zugestimmt.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Bemerkungen:

4 Untere Forstbehörde

Im bzw. am B-Plangebiet befindet sich Wald im Sinne § 2 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt (LWaldG) vom 25.02.2016 (GVBl. LSA Nr. 7/2016). Forstrechtliche Belange sind damit betroffen.

Es bestehen keine Einwände zur Aufhebung des B-Plans.

5 Brandschutz

Zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Hirschwinkel“ der Gemeinde Helbra gibt es aus Sicht des Brandschutzes keine Einwände.

6 Katastrophenschutz

Die betreffende Fläche wurde anhand der zurzeit vorliegenden Unterlagen (Belastungskarten) und Erkenntnisse überprüft.

Erkenntnisse über eine Belastung der aufgeführten Fläche mit Kampfmitteln, konnten anhand dieser Unterlagen nicht gewonnen werden, sodass davon auszugehen ist, dass bei den beabsichtigten Maßnahmen keine Kampfmittel aufgefunden werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Erkenntnisse einer ständigen Aktualisierung unterliegen und die Beurteilung von Flächen dadurch bei künftigen Anfragen ggf. von den bislang getroffenen Einschätzungen abweichen kann.

Insoweit bestehen vorbehaltlich der o.a. Ausführungen aus fachlicher Sicht keine Bedenken gegen die Durchführung der beantragten Maßnahme in dem vorgenannten Bereich.

Hinweise:

Kampfmittelfunde jeglicher Art können generell niemals ganz ausgeschlossen werden! Sollten Sie Gegenstände auffinden, bei der die Vermutung nahe liegt, dass es sich um Kampfmittel handeln könnte, sind Sie gemäß § 2 Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel verpflichtet dies unverzüglich dem Landkreis Mansfeld-Südharz, Amt für Brand- und Katastrophenschutz unter 112 (Leitstelle Mansfeld-Südharz) oder der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

7 Straßenverkehrsamt

Verkehrliche Belange sind durch die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 in der Gemeinde Helbra nicht betroffen.

8 Gesundheitsamt

Aus Sicht des Gesundheitsamtes gibt es keine Einwände gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Am Hirschwinkel“ der Gemeinde Helbra.

**Gemeinde Helbra
Aufhebung**

**B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“
Entwurf, März 2017**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

18

Lfd. Nr. der Versandliste

8

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 4 u. 5 Die Zustimmung der Behörden zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

zu 6 Den Hinweisen wird in folgender Form gefolgt:

Die Begründung wird zur Information um die Sachverhalte ergänzt.

zu 7 u. 8 Die Zustimmung der Ämter zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Bemerkungen:

9

Bauordnungsamt

Entsprechend der zum o.g. Anlass im Internet unter www.verwaltungsamt-helbra.de-Bürgerservice-Veröffentlichungen eingesehenen Unterlagen bestehen in bauordnungsrechtlicher Hinsicht keine Einwände.

10

Denkmalschutzbehörde

Dem o.g. Vorhaben wird zugestimmt. Es werden keine denkmalpflegerischen Belange berührt.

11

Kreisstraßen

Gegen die Aufhebung des BP Nr. 2 „Am Hirschwinkel“ in der Gemeinde Helbra bestehen seitens aus fachlicher Sicht keine Bedenken; Kreisstraßen sind nicht betroffen.

12

Bauleitplanung

Planungsrechtliche Einwände gegen die geplante Aufhebung des hier in Rede stehenden „alten“ Bebauungsplanes (B-Plan) werden nicht geltend gemacht.

Wie die Unterlagen hinreichend zum Ausdruck bringen, liegt ein rechtskräftiger B-Plan vor, deren ursprüngliche Zielstellung es war, auf ca. 12 ha 100 Einfamilienhäuser zu errichten.

Aus den in der Begründung ausführlich dargelegten Gründen kann über die vorhandenen 14 realisierten Einfamilienhäuser an der vorhandenen verbindlichen Bauleitplanung nicht weiter festgehalten werden. Unter anderen steht die Planung im Widerspruch zu den naturschutzrechtlichen Schutzzielen.

12.1

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann den Ausführungen auf Seite 4 der Begründung im Wesentlichen gefolgt werden und der rechtlichen Einstufung auf Grundlage des § 34 BauGB gefolgt werden. Denn: Die vorhandene Bebauung erweckt eindeutig den Eindruck der Geschlossenheit und zeichnet sich durch die Teilnahme an der städtebaulichen Prägung des in Rede stehenden Bereiches der Gemarkung Helbra aus. Zweifel, dass die südwestlich angrenzende innerörtliche „Parkstraße“ den bestehenden Bebauungszusammenhang unterbrechen könnte, werden an dieser Stelle ausgeschlossen, da auch dieser Teile der Straßenverkehrsfläche mit seiner städtebaulichen Funktion am Bebauungszusammenhang teilnimmt.

12.2

Als Planentwurf gilt der satzungsmäßige Aufhebungsbeschluss. Hierzu tritt gemäß § 2a S. 1 BauGB eine Begründung. In ihr muss gemäß § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB die Erforderlichkeit dargestellt werden. Dazu gehört in jedem Falle, wie die planungsrechtliche Rechtslage nach isolierter Aufhebung zu beurteilen ist. Daran – nämlich an den nach Aufhebung entstehenden Rechtszustand – knüpft sich auch die



Gemeinde Helbra Aufhebung

B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ Entwurf, März 2017

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

19

Lfd. Nr. der Versandliste

8

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 9-11 Die Zustimmung der Behörden zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

zu 12 Die Zustimmung der Bauleitplanung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

zu 12.1 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

In der Begründung wird ergänzt, dass der Einschätzung zur rechtlichen Einstufung nach § 34 BauGB gefolgt wird.

zu 12.1 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Zum Entwurf der Aufhebung wurde bereits ein Umweltbericht erstellt.

Bemerkungen:

zu
12.2

weitere Prüfung der Umweltbelange im Sinne des § 2 Abs. 4 i. V. m. § 2a S. 2 Nr. 2 BauGB. Das bedeutet: Auch im Aufhebungsverfahren ist insoweit eine Umweltprüfung (UP) im Hinblick auf den künftigen Planungsstand vorzunehmen. Davon kann nur abgesehen werden, wenn aus keinem Blickwinkel erhebliche Umwelteinwirkungen auf der Grundlage der neuen Rechtslage zu erwarten sind. Demnach müssen die Umweltbelange fallbezogen im Sinne eines bauplanungsrechtlichen Vorher/Nachher thematisiert werden (siehe hierzu die Aussagen unter dem Punkt 3. „Umweltbericht“).

12.3

Verfahrensrechtlich bedarf es im Aufhebungsverfahren neben der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden (§§ 3, 4 und 4a BauGB), eines Satzungsbeschlusses und der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses. Bekanntermaßen gelten für die Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 1 Abs. 8 BauGB die gleichen Anforderungen wie an seine Aufstellung. Insbesondere bei einem Bebauungsplan als verbindlichen Bauleitplan sind stärker noch als bei der (erstmaligen) Planaufstellung die privaten Interessen bei der Abwägung in den Blick zu nehmen, weil vielfach die Grundstückseigentümer im Plangebiet auf die vorhandenen Ausweisungen vertraut haben. Je stärker dieses Vertrauen und je berechtigter das Anliegen der Eigentümer ist, dass es bei den bisherigen Festsetzungen verbleibt, desto höher ist das Gewicht dieser in der planerischen Abwägung und so höher müssen die für eine Änderung sprechenden Gründe sein.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra weist diesen Bereich als „vorhandene Fläche für Landwirtschaft“ bzw. als „Grünfläche“ und den vorhandenen baulichen Bestand allgemein als „vorhandene Wohnbaufläche“ aus.

Somit bedarf dieser sich in Aufhebung befindliche Bebauungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra keiner Genehmigung durch die zuständige Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz, da er aus einem rechtskräftigen FNP gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt wurde.

12.4

Und: Mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bestätigte die Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra zukünftig nur noch (verbindliche) Bauleitpläne in Kraft zu setzen, die dem X-Planungsformat entsprechen.

Ich bitte zukünftig um Vorlage der Planungsunterlagen nach Standard X-PlanGML 3.0 gemäß der Musterausschreibung vom 06. November 2012.

Als Hinweis gilt die Tatsache, dass ergänzend auf die rechtlichen Vorschriften des § 10 a BauGB hingewiesen wird.

Weitere planungsrechtliche Hinweise/Forderungen ergeben sich nicht.

Gemeinde Helbra Aufhebung

B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ Entwurf, März 2017

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens

20

Lfd. Nr. der Versandliste

8

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 12.3 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Auf die Sachverhalte wurde im Rahmen der Begründung zur Aufhebung bereits eingegangen. Im Rahmen der Offenlage gab es keine Einwände von ggf. betroffenen Eigentümern.

zu 12.4 Den Hinweisen wird in folgender Form gefolgt:

Nach Rechtskraft werden die Unterlagen im X-Planungsformat an den Landkreis übergeben.

Bemerkungen:

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungen der Sachgebiete/Sachbereiche (SG/SB). Da keine Vorabwägung vorgenommen wird, sind unterschiedliche Aussagen möglich.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Im Auftrag


Wolfgang Palfi

Gemeinde Helbra Aufhebung

B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ Entwurf, März 2017

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **21** Lfd. Nr. der Versandliste **8**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐



ERLEDIGT AM 08. MAI 2017

273 / Teil

MIDEWA GmbH - Wölferöder Weg 22 - 06295 Lutherstadt Eisleben

Stadt.Land.Grün
Am Kirchtor 10

06108 Halle

Niederlassung Mansfelder Land - Querfurter Platte
Wölferöder Weg 22
06295 Lutherstadt Eisleben

Ellen Schöne
MA Anschlusswesen
Telefon: +49 3475 6789-205
E-Mail: ellen.schoene@midewa.de

Lutherstadt Eisleben, 05.05.2017

Gemeinde Helbra, Bebauungsplan Nr.2 Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“
- Aufhebung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufhebung des Bebauungsplanes Helbra, Am Hirschwinkel haben wir zur Kenntnis genommen und erheben keine Einwände im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß § 4 BauGB als Träger öffentlicher Belange.

Mit freundlichen Grüßen

MIDEWA GmbH

i.A. J. Wahle
Technischer Leiter

i.A. Schöne
MA Anschlusswesen

MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
Gesellschafter: Uwe Börsner - Jochen Kasperlein - Prokurist: Jens Bräutigam - Anja Marschall - Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Kunert
Hauptniederlassung: Bahnhofstr. 13 - 05217 Merseburg
Telefon: +49 3461 352-0
Telefax: +49 3401 352-325
E-Mail: info@midewa.de
www.midewa.de
Niederlassung Mansfelder Land - Querfurter Platte - Wölferöder Weg 22
06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: +49 3475 6789-0
Telefax: +49 3475 6789-199
E-Mail: info-ml@midewa.de
Sitz der Gesellschaft: Merseburg
Antragerecht Stempel: HRB-Nr.: 211304
Steuernr.: 112/107/02174
USt-ID-Nr.: DE192020957
Commerzbank AG - BIC: COBADE33XXX
IBAN: DE 72 8004 5000 0119 3880 00
DEKHA-zertifiziert: ISO 9001
Qualitätsmanagement
Umweltmanagement: ISO 14001
EnergieManagement: ISO 50001
Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement: BS OHSAS 18001

Gemeinde Helbra Aufhebung

B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ Entwurf, März 2017

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens 22 Lfd. Nr. der Versandliste 9

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Zustimmung der MIDEWA zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja



nein



Enthaltung





Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH • Postfach 200 553 • 06006 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

**Fachbereich Projektmanagement Gas
Standort Markkleeberg**

Ihr Zeichen: SLG-Ebert
Ihre Nachricht: vom 20.04.2017
Unser Zeichen: VG-R-P/Rud
Name: Ines Rudloff
Telefon: 0341/120-7234
Telefax: 0371/482985-3740
E-Mail: Ines.Rudloff@mitnetz-gas.de
Datum: 06.06.2017

Helbra, Eigenheimstandort "Am Hirschwinkel" - Bebauungsplan Nr. 2, Aufhebung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage ist bei uns eingegangen und wurde unter folgender Nummer registriert.

Registrier-Nr.: TG-01685/2017

Nach der Durchsicht der von Ihnen eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich Anlagen unseres Unternehmens im angegebenen Bereich befinden. Für diese Anlagen erteilen wir folgende Auskunft, welche nicht als Erkundigung (Schachtschein) gilt:

1. Gashochdruckleitung

Zu der vorhandenen Gashochdruckleitung TN 475.06 (DN 100/DP 16) übergeben wir mit diesem Schreiben einen Übersichtsplan im Maßstab 1:25.000 sowie den Bestandsplan Blattnr. 1. Weiterhin erhalten Sie unsere 4. Auflage vom "Merkheft zum Schutz von Anlagen der MITNETZ GAS" zur verpflichtenden Beachtung.

Für diese Gashochdruckleitung beträgt die zu berücksichtigende Schutzstreifenbreite 4,0m (jeweils 2,0m rechts und links der Trasse).

2. Erhöhte Gasniederdruckleitungen

Dazu übergeben wir einen Übersichtsplan im Maßstab 1:5.000 sowie den Bestandsplan Blattnr. 1A. Auch für diesen Leitungsbestand besitzt unsere 4. Auflage vom "Merkheft zum Schutz von Anlagen der MITNETZ GAS" Gültigkeit.

Sofern in den übergebenen Bestandsplänen nicht anders angegeben, wurden die Rohrleitungen der MITNETZ GAS in einer Regeltiefe von
- 1,2m bei klassifizierten Straßen
- 1,0m bei sonstigen Straßen und

Ein Unternehmen der



Mitteldeutsche
Netzgesellschaft Gas mbH
Geschäftsanschrift:
Industriestraße 10
06184 Kabelsketal

Postanschrift:
Postfach 200 553
06006 Halle (Saale)
T 0345 216-0
F 0345 216-4620
E service@mitnetz-gas.de
I www.mitnetz-gas.de

Geschäftsführung:
Ralf Hiersig
Dr. Adolf Schweer
Sitz der Gesellschaft:
Halle (Saale)

Registriergericht:
Amtsgericht Stendal
HRB 5894

Bankverbindung:
Commerzbank AG Halle (Saale)
BIC COBADE33XXX
IBAN
DE79 8004 0000 0111 6201 02
USt-ID-Nr. DE251538934

**Gemeinde Helbra
Aufhebung**

**B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“
Entwurf, März 2017**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **23** Lfd. Nr. der Versandliste **10**

**Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)**



**Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)**



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Den Hinweisen wird in folgender Form gefolgt:

In die Begründung wird ein Hinweis dazu aufgenommen, dass sich im Plangebiet Leitungen befinden.

Eine Darstellung im Plan erfolgt, da es sich um eine Aufhebung der Satzung handelt, nicht.

Bemerkungen:



- 2 -

- 0,8m bei Fußwegen
verlegt.

3. Allgemeingültige Hinweise und Forderungen

Sollten aus objektiven Gründen der angegebene Schutzstreifen bzw. Sicherheitsabstand und/oder die im o. g. Merkheft aufgeführten Abstände und Forderungen ganz oder teilweise nicht eingehalten werden können, ist zwingend mit uns Rücksprache über die dann erforderlichen Maßnahmen zu führen.

Unsererseits besteht kein Einwand gegen die Aufhebung des o.g. Vorhaben- und Erschließungsplanes.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Maßnahmen seitens unseres Unternehmens geplant. Wir behalten uns dennoch vor, bei Erfordernis (z.B. im Störfall oder auf Veranlassung Dritter) kurzfristig Maßnahmen an unseren Anlagen vorzunehmen.

Unsere Anlagen genießen Bestandsschutz. Notwendige Aufwendungen/Veränderungen sind grundsätzlich durch den Verursacher bzw. nach den gültigen vertraglichen Vereinbarungen zu finanzieren.

Da unser Anlagenbestand ständigen Änderungen und Erweiterungen unterliegt, hat diese Stellungnahme eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Ausstellungsdatum.

Die Erkundigungspflicht der bauausführenden Firma bleibt von diesem Schreiben unberührt.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Gemeinde Helbra Aufhebung

B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ Entwurf, März 2017

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **24** Lfd. Nr. der Versandliste **10**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Zustimmung der MITNETZ GAS zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 wird zur Kenntnis genommen.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐



VERKEHR AM 08. MAI 2017

275 / Tsch

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • 06076 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Frau Ebert
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Servicecenter Naumburg

Ihre Zeichen SLG-eb
Ihre Nachricht vom 20.04.2017
Unsere Zeichen 6111/2017 VS-R-A-H Deg
Name Branko Mayerl
Telefon siehe Stellungnahme
Telefax 03445-751202
E-Mail TOES-Sachsen-Anhalt@mitnetz-strom.de

Naumburg, 03.05.2017

**Gemeinde Helbra, Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2
Eigenheimstandort "Am Hirschwinkel"**
Stellungnahme/Leitungsauskunft

Sehr geehrte Frau Ebert,

im Bereich des oben genannten Planes befinden sich Energieversorgungsanlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM AG).

In den beigefügten Bestandsplanunterlagen ist die Lage der vorhandenen Anlagen ersichtlich.

Wir weisen darauf hin, dass die Bestandsunterlagen nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage der Versorgungsleitungen jederzeit Änderungen unterworfen sein kann.

Bei Fragen zu diesen Unterlagen wenden Sie sich bitte an den nachfolgend genannten Ansprechpartner im zuständigen Servicecenter.

Die Übergabe der Bestandsunterlagen ersetzt nicht das Schachtscheinverfahren.

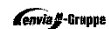
Aus heutiger Sicht plant die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH als Betreiber der enviaM-Anlagen keine Maßnahmen zur Änderung oder Erweiterung von Versorgungsanlagen.

Zu den Versorgungsleitungen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten.

Unterirdische Versorgungsanlagen sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen und Überbauungen (z. B. Längsüberbauung mit Borden) freizuhalten.

Bei Anpflanzungen hochstämmiger Gehölze ist ein Mindestabstand zu Kabelanlagen von 2,50 m einzuhalten, wenn keine weiteren Maßnahmen zum Schutz der Kabel (z. B. Sperrbahnen, Schutzrohre) vorgenommen werden.

Ein Unternehmen der



Mitteldeutsche
Netzgesellschaft Strom mbH
Geschäftsanschrift:
Industriestraße 10
06184 Kabelsketal

Postanschrift:
06076 Halle (Saale)
T 0345 216-0
F 0345 215-2311
E info@mitnetz-strom.de
I www.mitnetz-strom.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dipl.-Kfm. Tim Hartmann

Geschäftsführung:
Ralf Hiersig,
Dr. Adolf Schweer

Sitz der Gesellschaft:
Halle (Saale)

Registriergericht:
Amtsgericht Stendal
HRB 215080

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG Chemnitz
BIC DEUTDE33XXX
IBAN
DE29 8707 0000 0120 1654 00
USH-ID-Nr. DEB14181768

Gemeinde Helbra Aufhebung

B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ Entwurf, März 2017

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **25** Lfd. Nr. der Versandliste **11**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Den Hinweisen wird in folgender Form gefolgt:

In die Begründung wird ein Hinweis dazu aufgenommen, dass sich im bereits bebauten Bereich Leitungen befinden.

Eine Darstellung im Plan erfolgt, da es sich um eine Aufhebung der Satzung handelt, nicht.

Bemerkungen:



Im Bereich der unterirdischen Anlagen ist Handschachtung erforderlich.

Generell bitten wir Sie, Ihre Planung an die vorhandenen Anlagen der enviaM AG so anzupassen, dass Umverlegungsmaßnahmen entfallen.

Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen notwendig, so sind diese zu beantragen. Die Kosten dafür sind vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Dies betrifft auch erforderliche Veränderungen von Tiefenlagen bei Kabeltrassen. Ein entsprechender Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an:

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Steinkreuzweg 9
06618 Naumburg

Jede bauausführende Firma hat rechtzeitig die aktuelle Auskunft über den Leitungsbestand der enviaM AG (Schachtschein) im zuständigen Servicecenter einzuholen:

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
Servicecenter Klostermansfeld
Bahnhofstraße 18
06308 Klostermansfeld

Ansprechpartner: Herr Jacob, Telefon: 034772 55-263

Hinweis:

Die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH bietet den kostenfreien Service zur allgemeinen Leitungsauskunft bzw. Erlangung einer Schachterlaubnis mittels Online-Zugriff über Internet an. Unter dem folgenden Link steht Ihnen, nach einmaliger Registrierung und (für gewerbliche Nutzer) Abschluss der „Nutzungsvereinbarung für die Planauskunft“, ein schneller Zugriff auf den Leitungsbestand der enviaM AG zur Verfügung.

www.mitnetz-strom.de/Netzkunden-Center/Plan-Schachtscheinauskunft

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH


Marion Degener


Branko Mayerl

Anlage
Bestandsunterlagen

Gemeinde Helbra Aufhebung

B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ Entwurf, März 2017

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **26**

Lfd. Nr. der Versandliste **11**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

**Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Der Vorsitzende**



Regionale Planungsgemeinschaft Halle
An der Fliederwegkassette 21, 06130 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

**Geschäftsstelle der Regionalen
Planungsgemeinschaft Halle**

An der Fliederwegkassette 21

06130 Halle (Saale)

Tel.: 0345/4823-8810

Fax: 0345/4823-8814

e-mail: annette.kirsch@rpgg.sachsen-anhalt.de

Internet: www.planungsregion-halle.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Bearbeitet von:

Halle,

SLG-Ebert
20.04.2017

rpgg-
2017-00149

Frau
Wittke

31.05.2017

**Aufhebung des Bebauungsplan Nr. 2 "Eigenheimstandort Am Hirschwinkel" der Ge-
meinde Helbra (Mansfeld-Südharz)**

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2)
BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Schreiben vom 20.04.2017 übergaben Sie der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle (RPG Halle) die Unterlagen zu o.g. Verfahren mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme. Dazu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Allgemeine Ausführungen

Entsprechend § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA 2015 S. 170) nimmt die RPG Halle für ihre Mitglieder, zu denen der Burgenlandkreis, der Saalekreis, die kreisfreie Stadt Halle sowie der Landkreis Mansfeld-Südharz mit den Städten Lutherstadt Eisleben, Arnstein, Gerbstedt, Hettstedt und Mansfeld, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra gehören, die Aufgabe der Regionalplanung wahr. Gemäß 4.1. des RdErl. des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr vom 13.01.2016-44-20002-01 vom 29.02.2016 gibt die RPG Halle als Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme ab. Die Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich für die Ebene der Regionalplanung in der Planungsregion Halle aus dem Regionalen Entwicklungsplan (REP) Halle - beschlossen durch die Regionalversammlung am 27.05.2010 und am 26.10.2010, genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde mit Bescheiden vom 20.07.2010, 04.10.2010 und 18.11.2010, öffentlich bekannt gemacht am 21.12.2010 - und den damit in Zusammenhang stehenden Aufstellungs-, Änderungs- und Ergänzungsverfahren.

So hat die Regionalversammlung der RPG Halle mit Beschluss-Nr. III/ 07-2012 vom 27.03.2012 beschlossen, den REP Halle in Anpassung an die Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010) vom 11.03.2011 (veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 6/2011) zu ändern. Mit der Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsicht in den Amtsblättern der Zweckverbandsmitglieder (Stadt Halle Nr. 08/2012 am 28.04.2012, Saalekreis Nr. 10/2012 am 19.04.2012, Landkreis Mansfeld-Südharz Nr. 03/2012 am 28.04.2012 und für den Burgenlandkreis in der Mitteldeutschen Zeitung mit ihren

Regionale Planungsgemeinschaft Halle

Vorsitzender:
Landrat Otto Ulrich
Burgenlandkreis
Schönbürger Str. 41
06618 Naumburg

Tel.: 03445/ 73-1000
Fax: 03445/ 73-1296
e-mail:
landrat@bkl.de

Leitlerin d. Geschäftsstelle:

Dr. Annette Kirsch
Tel.: 0345/ 4823-8810
e-mail:
annette.kirsch@rpgg.sachsen-anhalt.de

Symbole: nach Vereinbarung
Bankverbindung:
IBAN: DE2905010000001000970
BIC: NOLADE33HAN
Kreissparkasse Burgenlandkreis

**Gemeinde Helbra
Aufhebung**

**B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“
Entwurf, März 2017**

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **27** Lfd. Nr. der Versandliste **12**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu I Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

In der Begründung unter Pkt. 4.1 zum Entwurf wurde bereits auf den Stand der Landes- und Regionalplanung bzw. deren aktuelle Fortschreibung eingegangen.

Bemerkungen:

Ausgaben Naumburger Tageblatt, Zeit, Nebra und Weißenfels am 30.04.2012) sowie darüber hinaus im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Nr. 5/2012 am 15.05.2012 wurde gemäß § 7 Abs. 1 LPiG LSA das Planverfahren zur Fortschreibung eingeleitet. Am 01.06.2016 hat die Regionalversammlung der RPG Halle den Entwurf zur Planänderung des REP Halle beschlossen. Die öffentliche Beteiligung wurde bereits durchgeführt.

Darüber hinaus hat die Regionalversammlung beschlossen, die Erfordernisse der Raumordnung des REP Halle gem. Kapitel 2 des LEP LSA 2010 „Ziele und Grundsätze zur Entwicklung Siedlungsstruktur (Zentrale Orte, Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge und großflächiger Einzelhandel)“ vom laufenden Änderungsverfahren abzutrennen und in einem separaten Sachlichen Teilplan zu bearbeiten (Beschluss-Nr. III/01-2014). Mit der Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsicht in den Amtsblättern der Zweckverbandsmitglieder (Stadt Halle Nr. 13/2014 am 23.06.2014, Saalekreis Nr. 17/2014 am 05.06.2014, Landkreis Mansfeld-Südharz Nr. 06/2014 am 23.06.2014 und für den Burgenlandkreis in der Mitteilungszeitung mit ihren Ausgaben Naumburger Tageblatt, Zeit, Nebra und Weißenfels am 11.06.2014 sowie darüber hinaus im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Nr. 6/2014 am 17.06.2014) wurde gemäß § 7 Abs. 1 LV. m. § 3 Abs. 14 LPiG LSA das Planverfahren zur Aufstellung eingeleitet. Am 23.03.2017 hat die Regionalversammlung der RPG Halle die Hinweise und Anregungen aus der öffentlichen Beteiligung beschlossen und entschieden den nunmehr zweiten Entwurf des Sachlichen Teilplans in die öffentliche Beteiligung zu geben. Die öffentliche Beteiligung und Offenlage bei den Zweckverbandsmitgliedern der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle und am Dienstsitz des Zweckverbandes findet vom 26.06.2017 bis 31.07.2017 statt.

Mit dem o. g. Entwurf zur Planänderung des REP Halle und des Sachlichen Teilplans liegen in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 4 ROG vor. Nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 ROG sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen öffentlicher Stellen die Ziele der Raumordnung zu beachten sowie Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen.

Gemäß § 1 Absatz 4 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist) sind Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen. Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind nach § 1 Absatz 7 BauGB zu berücksichtigen.

II Ausführungen zum Bebauungsplan

Für den o.g. Eigenheimbaustandort liegt seit 1994 ein genehmigter Bebauungsplan vor, der bisher nur in einem Teilgebiet ("Ringstraße") realisiert wurde. Die weiteren bisher nicht erschlossenen Flächen befinden sich im Vorranggebiet (VRG) für Natur und Landschaft "Kupferschieferhalden bei Klostermansfeld". In diesem VRG haben die Belangen des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie die ökologischen Erfordernisse Vorrang vor anderen raumbedeutsamen Nutzungen.

Mit der vorliegenden Satzung zur Aufhebung des o.g. Bebauungsplans wird den Erfordernissen der Raumordnung der Ebene der Regionalplanung auf der Grundlage des REP Halle einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Aufstellungs-, Änderungs- und Ergänzungsverfahren Rechnung getragen. Aus regionalplanerischer Sicht werden gegen die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Eigenheimstandort Am Hirschwinkel“ der Gemeinde Helbra keine Bedenken geäußert.

III Sonstige Hinweise

Die Feststellung der Raumbedeutsamkeit der Planungen und Maßnahmen sowie auch die landesplanerische Abstimmung erfolgt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde (RdEnt. MLV vom 13.01.2016-44-20002-01 vom 29.02.2016 in Verbindung mit § 13 LEntwG vom 23.04.2015 (GVBl. LSA 2015 S. 170). Unabhängig von der Feststellung der Raumbedeutsamkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 ROG gilt jedoch das Anpassungsgebot des § 1 Abs. 4

Gemeinde Helbra Aufhebung

B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ Entwurf, März 2017

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **28** Lfd. Nr. der Versandliste **12**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Ausführungen zum 2. Entwurf werden in der Begründung ergänzt.

Inhaltliche Änderungen für die Aufhebung ergeben sich daraus nicht.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

zu II Die Zustimmung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zum Entwurf des B-Plans Nr. 11 wird zur Kenntnis genommen.

Die Ausführungen geben die Inhalte der Planung wieder. Einwände werden nicht geäußert.

zu III Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

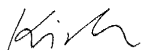
Die Stellungnahme der obersten Landesentwicklungsbehörde liegt vor.

Bemerkungen:

BauGB für alle Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung (Urteil des BVerwG vom 30.01.2003 - 4 CN14.01).

Der Regionale Entwicklungsplan Halle und die Entwürfe zum Sachlichen Teilplans sowie zur Änderung des REP Halle sind unter der Homepage der RPG Halle <<http://www.planungsregion-halle.de>> eingestellt. Darüber hinaus wird auch auf die Möglichkeit der Nutzung des Regionalen Informationssystems, ebenfalls unter vorgenannter Internetadresse abrufbar, hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. A. Kirsch
Geschäftsstellenleiterin

Gemeinde Helbra Aufhebung

B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ Entwurf, März 2017

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **29** Lfd. Nr. der Versandliste **12**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)

☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerbeteiligung)

☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Beschluss

ja

☐

nein

☐

Enthaltung

☐

Lutherstadt Eisleben
Die Oberbürgermeisterin



Lutherstadt Eisleben • Postfach 01331 • 06282 Lutherstadt Eisleben

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

ERCEGANGEN AM 09. JUNI 2017

338 (TIL)

Amt: Fachbereich 3 SG Stadtplanung/-
sanierung

Bearbeiter(in): Janine Binder

Telefon: 03475 655 763

Telefax: 03475 655 773

Aktenzeichen:

E-Mail:
janine.binder@lutherstadt-eisleben.de



Ihr Zeichen
SLG-Ebert

Ihre Nachricht vom
JB

Unser Zeichen
JB

Datum
06.06.2017

Betreff: Stellungnahme zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 Eigenheimstandort
„Am Hirschwinkel“, Gemeinde Helbra

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Lutherstadt Eisleben wurde mit Schreiben vom 20.04.2017 (Posteingang SG Stadtplanung/-
sanierung: 25.04.2017) gebeten, eine Stellungnahme zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2
Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“ der Gemeinde Helbra abzugeben.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass von der Lutherstadt Eisleben zu dem o. g.
Verfahren keine Bedenken oder Anregungen bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Richter
Stadtverwaltungsbaudirektor

Anschrift:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Markt 1 • 06285 Lutherstadt Eisleben
E-Mail: gm@lutherstadt-eisleben.de
Internet: www.eisleben.eu

Bankverbindungen:
Commerzbank Lutherstadt Eisleben BIC DRESDEFF330 • IBAN DE76 80060000 0797 152700
Sparkasse Mansfeld-Südharz BIC NOLADE21EIL • IBAN DE64 80055008 3350035662
Volks- und Raiffeisenbank Eisleben BIC GENODEF1EIL • IBAN DE65 80063718 0000026000

Gemeinde Helbra
Aufhebung

B-Plan Eigenheimstandort „Am Hirschwinkel“
Entwurf, März 2017

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **30**

Lfd. Nr. der Versandliste **14**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
(öffentliche Auslegungen)



Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
(Trägerebeteiligung)



Vorschlag für die Beschlussfassung:

*Die Zustimmung der Lutherstadt Eisleben zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2
wird zur Kenntnis genommen.*

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss

ja



nein



Enthaltung

